



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-73/2021 5. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 25.11.2021

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
4. Sitzung des Gemeindevorstandes	15.06.2021	beschließend
6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	16.09.2021	vorberatend
7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	28.10.2021	vorberatend
5. Sitzung der Gemeindevertretung	09.11.2021	beschließend
8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	02.12.2021	vorberatend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	14.12.2021	beschließend

Gründung einer Stromnetzgesellschaft

Sachbericht:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 5. Sitzung am 09.11.2021 beschlossen, die Vorlage 72/2021 - 4. Ergänzung „Gründung einer Stromnetzgesellschaft“ zur erneuten Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Bekanntermaßen ist die Gründung einer Netzgesellschaft sehr komplex. Entsprechend wird auf die bisherigen mündlichen Ausführungen wie auch auf die vorangehenden Sachberichte Bezug genommen. Ebenso auf die Online-Informationsveranstaltung am 14.07.2021.

Um die Ziele und Interessen der kommunalen Seite auseichend zu berücksichtigen, wird den Ausschussmitgliedern erneut eine Möglichkeit geboten, die noch verbliebenen offenen Fragestellungen bezüglich der rechtlichen oder betriebswirtschaftlichen Aspekte an die Unternehmensvertreter der Syna GmbH wie auch an das uns kaufmännisch begleitende Beratungsunternehmen KVK Kompetenzzentrum Verteilnetze und Konzessionen zu adressieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Anteil von Grävenwiesbach zur Eigenkapitalausstattung der Netzgesellschaft gemäß Business Case von rund 440.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Grävenwiesbach empfiehlt der Gemeindevertretung die Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft zwischen der Stadt Usingen sowie der Gemeinde Grävenwiesbach und der Süwag Energie GmbH zum 01.01.2022 oder zum nächst möglichen Zeitpunkt danach.

Gleichzeitig wird den dafür notwendigen Verträgen zugestimmt. Dies sind

- Konsortialvertrag
- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis- Usinger Land- Verwaltungsgesellschaft mbH
- Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Hochtaunuskreis-Usinger Land GmbH & Co. KG
- Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag

- Netzkaufvertrag
- Pachtvertrag,

die als Anlage beigefügt sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung weiterhin den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die notwendigen Beurkundungen vorzunehmen.

Anlage(n):

- (1) Übersicht Gründung Netzgesellschaft
- (2) Business Case
- (3) KONSORTIALVERTRAG
- (4) Gesellschaftsvertrag Verwaltungsgesellschaft
- (5) Gesellschaftsvertrag Kommanditgesellschaft
- (6) Netzkaufvertrag_12.02.2021
- (7) Pachtvertrag_Stand_12.02.2021
- (8) Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag_12.02.2021_JungRAE + KVK+ SvW

Roland Seel
(Bürgermeister)